

Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Königshain Hochsteinstraße"

1. Änderung des Bebauungsplanes - Planungsstand 29. Oktober 2019

Aussagen zum Umweltbericht

Grundlage: Umweltbericht des Büros für Garten- und Landschaftsarchitektur, Görlitz in der Fassung vom 28.11.2007

Ziffer	Gegenstand	Veränderung zum Umweltbericht vom 28.11.2007
1.1	Veranlassung	keine Veränderung
1.2.1.	Angaben zum Standort und Art des Vorhabens	keine Veränderung
1.2.2.	Bedarf an Grund und Boden	1. Infrastrukturell genutzte Flächen = 1.585 m ² 2. Standplätze für Zelte = 987 m ² 3. Grünflächen = 5082 m ² Gesamt = 7.654 m²
1.2.3.	Planverfahren	Der Gemeinderat zu Königshain hat am 27.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.11.2007 zu ändern.
1.3.1	Fachgesetze	keine Veränderung
1.3.2.	Fachpläne	keine Veränderung
1.3.3.	Schutzgebiete	keine Veränderung
2.0.	Beschreibung der Umwelt und Bewertung der Umweltauswirkungen	
2.1.	Naturräumliche Lage und Nutzung	keine Veränderung
2.2.	Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter	keine Veränderung
2.2.1.	Schutzgut Mensch	keine Veränderung
2.2.2.	Schutzgut Tiere und Pflanzen	keine Veränderung
2.2.3.	Schutzgut Boden	keine Veränderung
2.2.4.	Schutzgut Wasser	keine Veränderung
2.2.5.	Schutzgut Klima/Luft	keine Veränderung
2.2.6.	Schutzgut Landschaft/Erholung	keine Veränderung

2.2.7.	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	keine Veränderung
2.2.8.	Wechselwirkungen	keine Veränderung
2.3.1.	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	keine Veränderung
2.3.2.	Entwicklung bei Durchführung der Planung	keine Veränderung
2.4.1.	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Verbesserung zum ursprünglichen Plan durch Reduzierung der Campingplätze und Rückbau eines Gebäudes um 25 % der Grundfläche
2.4.2.	Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Maßnahmen zum Ausgleich	keine Veränderung
2.5.	Vorschläge zur Festsetzung, Empfehlung und Hinweise zur Grünordnung nach § 9 BauGB	keine Veränderungen
2.5.1.	Planungsrechtliche Festsetzungen	(1) Planungsgebiet "Herberge" - Wohnung des Betriebsleiters - Anlagen für den Betrieb und die Verwaltung des Campingplatzes (2) Planungsgebiet "Camping" - Der Betrieb des Campingplatzes ist nur vom 1. Mai bis 30. September zulässig - Standplätze für Zelte - Der Betrieb des Campingplatzes ist nur vom 1. Mai bis 30. September zulässig Im Übrigen keine Veränderungen
2.5.2.	Bauordnungsrechtliche und gestalterische Festlegungen	keine Veränderungen
2.5.3.	Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise	keine Veränderungen
2.6.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	keine Veränderungen
3.1.	Methodik der Umweltprüfung und technische Verfahren	keine Veränderungen
3.2.	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	keine Veränderungen
3.3.	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	keine Veränderungen
4.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	Der Gemeinderat zu Königshain hat am 27.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.11.2007 zu ändern. Mit der Bearbeitung der Änderung des Bebauungsplan wurde das Planungsatelier Architektur+Denkmalpflege, 02748 Bernstadt, Görlitzer Straße 21 bewauftragt Im übrigen keine Veränderungen